

## Ist Ihre Solaranlage genügend versichert?

Seit 1. Mai 2014 unterliegen neue Solaranlagen nur noch der Meldepflicht und brauchen keine Baubewilligung mehr. Diese Liberalisierung birgt aber auch die Gefahr, dass Solaranlagen nicht genügend versichert sind. Wer es richtig macht, erhält trotzdem den nötigen Versicherungsschutz.

Von Markus Feltscher\*

Nach bisherigem Raumplanungsrecht mussten geplante Photovoltaik-anlagen und thermische Solaranlagen auf, am oder neben den Gebäuden von der Gemeinde bewilligt werden. Mit der Anpassung des Bundesgesetzes und der Bundesverordnung über die Raumplanung (RPG und RPV) müssen genügend angepasste Solaranlagen nur noch gemeldet werden. Der grösste Teil der kommunalen Baubewilligungen gelangen automatisch zur Brandschutzabteilung der Gebäudeversicherung Graubünden GVG. Damit werden Solaranlagen grundsätzlich versichert, wenn sie nach den Regeln der Baukunst erstellt werden. Die GVG hofft, dass alle Gemeindebauämter auch die im Meldeverfahren eingegangenen Solaranlagen melden. Damit steigen die Chancen, dass für Anlagen bereits in der Bauphase eine Bauzeitversicherung besteht. Weiter erhält die GVG die Möglichkeit, vom Gebäudeeigentümer vergessene Solaranlagen zu eruieren und den Versicherungsschutz zu garantieren.

### Fachmännische Arbeit unabdingbar

Die Schneedruckwinter 2012 (Alpen-nordseite) und 2014 (Alpensüdseite) haben gezeigt, dass viele Solaranlagen der Schneelast nicht standgehal-

ten haben. Schäden an Solaranlagen traten als Folge von zu schwachem Material oder wegen unsachgemässer Konstruktion auf. Weil die GVG Schäden infolge unsachgemässer Konstruktion nach Gesetz nicht entschädigen darf, bleibt oft ein frustrierter Versicherungskunde zurück. Beim Einhalten einfacher Baugrundsätze und dem Verwenden von genügend starkem Material können jedoch Überraschungen vermieden werden. Deshalb sollte bei der Planung einer Solaranlage ein Ingenieur die Statik von Dach und Solaranlage berechnen.

### Bestätigung garantiert Schutz

Um zukünftig Schadenablehnungen oder -kürzungen zu vermeiden, hat die GVG ein einfaches Selbstdeklarationsverfahren eingeführt. Auf dem einseitigen Formular, welches unter [www.gvg.gr.ch/sites/elementarschadenpraevention/formulare\\_esp.html](http://www.gvg.gr.ch/sites/elementarschadenpraevention/formulare_esp.html) heruntergeladen werden kann, bestätigen das verantwortliche Installationsunternehmen (Solarbaufirma oder Ingenieur/Planer) und der Gebäudeeigentümer, dass die Solaranlage die SIA-Normen und die VKF-Richtlinien einhält. Mit dem Einsenden der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Selbstdeklaration an die GVG



Eine Solaranlage richtig versichert schützt vor bösen Überraschungen und bereitet jahrelang Freude. Bild zVg

ist die Solaranlage automatisch zum angegebenen Erstellungskostenbetrag gegen Feuer- und Elementarschäden zum gleichen Prämiensatz wie das zugehörige Gebäude versichert. Ist die Deklaration wahrheitsgetreu ausgefüllt worden, ist die Solaranlage vorbehaltlos gemäss den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Gut geplante, sachgemäss gebaute

und der Gebäudeversicherung korrekt angemeldete Solaranlagen machen so dem Hauseigentümer während Jahrzehnten Freude.

\* Markus Feltscher ist Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden Ottostrasse 22, 7001 Chur markus.feltscher@gvg.gr.ch